

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Elbeblatt  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

N. 230.

Freitag, 2. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Am Sonnabend, den 3. Oktober 1908 bleiben die sämtlichen städtischen Expeditionen anstatt von 8 Uhr, bereits von nachmittags 2 Uhr an geschlossen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Oktober 1908. Ind.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 3. Oktober bis. Frk., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt

auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes und zweier Schweine zum Preise von 50 Pf., sowie ein Posten gekochtes Rindfleisch zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 2. Oktober 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Oktober 1908.

— Auch an dieser Stelle wollen wir nicht versäumen nochmals auf die im Technikum stattfindende Ausstellung der Schüler-Konstruktions-Arbeiten hinzuweisen, die für jedermann zu besichtigen genügt. Interesse haben dürfte, zumal gleichzeitig auch die Laboratorien mit ihren Maschinen und Instrumenten, sowie die Sammlungen von Lehrmitteln seitens der Interessenten in Augenschein genommen werden dürfen.

— Als in vergangener Nacht der Güterzug 6582, der von Dresden nach Riesa verkehrt, auf hiesiger Station eintraf, wurde der Zugführer Walter aus Dresden-Friedrichstadt im Zugführer-Wagen tot aufgefunden. Walter ist jedenfalls infolge eines Herzschlages gestorben.

— Der Schleppdampfer „Dauenburg 3“, Eigentümer Matthias Burmeister aus Dauenburg, erlitt am Mittwoch bei Kreinitz Havarie. Der Dampfer hatte seinen Zug bei Kreinitz geteilt und die Hälfte nach Riesa gefahren. Als er die andere Hälfte holen wollte, fuhr er auf einen Stein auf und erlitt eine so schwere Beschädigung im Boden, daß er sank. Die von der Firma Förster ausgeführten Hebungsarbeiten hatten den Erfolg, daß der Dampfer heute nachmittags wieder schleppen konnte, nachdem das Beck notdürftig dichtgemacht worden war.

— Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete auch mit solchen Postbeförderungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Postschalterdienststunden eingeliefert werden können. Die näheren Bestimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten aushängenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pfg. im Voraus zu entrichten.

— Zum Besten der freiwilligen Sanitäts-Lionsne wird am Donnerstag, den 8. Oktober im Saale des Hotel Stern ein Konzert mit darauffolgendem Ball veranstaltet.

— Im Monat September 1908 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet: 850 Tiere, und zwar: 17 Pferde, 134 Rinder (17 Ochsen, 28 Bullen, 72 Kühe, 17 Jungkühe), 146 Rälber, 430 Schweine und 128 Schafe. Von diesen Tieren wurde bei der Fleischschau beanstandet und für bedingt tauglich befunden: das Fleisch eines Bullen, das im durchsichtigen Zustande, sowie ein Rinderkalb, welches nach vorherigem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft wurde. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 1 Bulle, 2 Kühe, 1 Jungkuh, 4 Schweine und ein Kalb. Diese Tiere wurden im rohen Zustande auf der Freibank verkauft. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Kopf, 2 Beinen, 3 sonstige Organe und 30 kg. Muskelfleisch; bei Rindern: 1 Junge, 60 Lungen, 9 Beinen, 9 Darmkanäle, 8 sonstige Organe und 14 kg. Muskelfleisch, außerdem bei 8 Kühen sämtliche Baucheingeweide; bei Rälbern: 2 Beinen und 1 kg. Muskelfleisch; bei Schweinen: 25 Lungen, 15 Beinen, 8 Darmkanäle, 8 sonstige Organe und 8 kg. Muskelfleisch; bei Schafen: 27 Lungen und 31 Beinen. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 9 Rinderkalber, 11 1/2 Schweine und 3 Rälber.

— Nach dem „Ost. Zbl.“ soll eine für die sächsischen Volksschullehrer wichtige Bestimmung demnächst publiziert werden. Danach soll für künftig das pädagogische und pharmazeutische Dokortragen in Sachsen in der Regel nur für Studierende, die den Nachweis der Maturitas einer 9klassigen höheren Lehranstalt erbringen, zur Promotion zugelassen werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sollen die bereits bereits Studierenden sein.

Die Bestimmungen würden in Zukunft also Volksschullehrer von der Promotion ausgeschlossen, wenn sie auch zum Universitätsstudium zugelassen werden.

— Das Heer der Post- und Eisenbahnbeamten, einschließlich der Arbeiter, Lehrlinge und Frauen beläuft sich zurzeit auf etwas über eine Million Köpfe, es kommt also auf je 60 Personen in Deutschland 1 Verkehrsbeamter. Für dieses Beamtenheer geben Reich und Staat mehr als 1 1/2 Milliarden pro Jahr aus.

— Vom Landtag. Die nationalliberale Fraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung den Heinschen Entwurf eingehend beraten. Es wurde anerkannt, daß vom Geh. Regierungsrat Heint die Grundzüge befolgt worden sind, die Feinerzeit von der Wahlrechtsdeputation in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung aufgestellt wurden. Die Stimmung geht indes dahin, daß bei der großen Verschiedenheit der Wahlkreise von einem gerechten Ausgleich des Einflusses der Wähler nicht die Rede sein kann. Infolgedessen ist die Annahme der Heinschen Wahlkreiseinteilung so gut wie ausgeschlossen. Den Nationalliberalen erwächst nunmehr die Pflicht, einen besseren Entwurf vorzulegen. Wie verlautet, wird Abg. Petzner dessen Ausarbeitung übernehmen.

— Aus Auffig wird geschrieben: Die pestverdächtige Eisbahn, die auf der hiesigen Eisstrecke vor Anker liegen, sind nunmehr, da die Untersuchungen und Sehebungen auch nicht den mindesten Verdacht ergeben haben und die Desinfektion gründlich und vollständig durchgeführt ist, wieder freigegeben worden. Bei dem in Schönpreisen verankerten Bahne ist die Quarantäne aufgehoben, die sanitätspolizeilichen Maßnahmen sind eingestell und das Fahrzeug kann jederzeit abfahren. Bei dem in Auffig vor Anker liegenden Bahne Nr. 46 des Schiffseigners Püßmann, auf dem bekanntlich die tote Ratte vorgefunden wurde, ist die Quarantäne, da der Gesundheitszustand des Personals völlig normal und die gründliche Desinfektion durchgeführt ist, auch aufgehoben, doch steht vorläufig halber die Mannschaft noch bis 3. Oktober b. J. unter ärztlicher Beobachtung.

— Um dem lästigen Hin- und Herschicken der Reisenden an den Eisenbahnhöfen tunlichst vorzubeugen, haben die Beamten des Fahrplanes der sächsischen Staatsbahnen erneut strenge Anweisung erhalten, sich jederzeit darüber unterrichtet zu halten, in welchen Abteilen der von ihnen bedienten Wagen Plätze für die auf den Zwischenstationen zugehenden Reisenden vorhanden sind. Die Zugführer sind gehalten, die unterstellten Zugbedienten zu gehöriger Umsicht zu ermahnen und solche, die sich nachlässig zeigen sollten, zur Bestrafung anzugehen. Auch die Abfertigungsbeamten auf den Bahnhöfen und die Zugkontrolleure sollen auf diese Angelegenheit mit ihr besonderes Augenmerk richten. Fahrbedienten, die sich in dieser Beziehung gleichgültig oder nachlässig zeigen, sollen vom Personenzugdienste entfernt werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß es den Schaffnern verboten ist, Reisende der niederen Wagenklassen eigenmächtig in höheren Klassen unterzubringen. Die Schaffner haben vielmehr hierzu bei Mangel gütlich die Genehmigung des Zugführers einzuholen, während der Zugführer, sofern es ohne Verzögerung der Zugabfahrt möglich ist, sich noch die Genehmigung des Bahnhofsbetriebsleitenden zu erwirken hat. Diese Anordnungen werden sich besonders an verkehrsreichen Tagen nicht so leicht durchführen lassen. Auch die Reisenden müssen an solchen Tagen durch etwas Einsicht und Geduld dem Eisenbahnpersonal den ohnehin anstrengenden Dienst zu erleichtern suchen.

— Beim Wechselprotest durch die Post, der gestern zur Einführung gelangt ist, ist die Regelung der Haftung der Postverwaltung von erheblicher Bedeutung. Die Post haftet zwar dem Auftraggeber für die ordnungsmäßige Ausführung des Postauftrags nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts, bis zum Eintritte des Auftrags bei der Postanstalt, die den Protest zu erheben hat, und nach Aufhebung des Protestes mit

dem protestierten Wechsel zur Beförderung an den Auftraggeber aber nur wie für einen eingeschriebenen Brief, sobald, wenn der Wechsel auf dem Wege nach oder von der Postverwaltung verloren geht, lediglich 42 M. vergütet werden. Für den, der sich aus diesem oder einem andern Grunde der Vermittlung der Postverwaltung bei der Vorlegung der Protestierung von Wechseln nicht bedienen will, sei bemerkt, daß der Schuldner kein Recht auf den billigen Postprotest hat, vielmehr die Mehrkosten eines Protestes durch den Notar oder einen anderen Beamten ersehen muß.

— Die Radium-Angelegenheit wird auch den Landtag beschäftigen. Es handelt sich um das am 17. September im Schlosse zu Pillnitz vom König und den Staatsministern unterzeichnete Gesetz betr. die Gewinnung und Verwertung des Radiums. Dieser Entwurf, der natürlich zunächst nur als Notgesetz gelten kann, wird den Landständen mit einer ausführlichen Begründung, die gegenwärtig im königlichen Finanzministerium ausgearbeitet wird, zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das Radiumgesetz soll lediglich eine unberufene, die Interessen der Allgemeinheit schädigende Ausnutzung der dabei in Frage kommenden Werte verhindern. Nach dem Radiumgesetz ist die Auffindung und Gewinnung radiumhaltiger Mineralien dem Staate vorbehalten. Der Staat kann jedoch die Ausübung dieses Rechtes auch auf andere übertragen.

— Für Freund „Lampe“ ist mit dem 1. Oktober die sorgfältige Schonzeit zu Ende. Nachdem er am frühen Morgen seinen Hunger an allerhand Gras und Kraut gestillt, duckt er sich in einer Ackerfurche oder in sonstiger Deckung nieder, bis ihn am Abend der wiedererwachte Appetit heranzieht, um den Magen für die bevorstehende Nacht aufs neue zu stärken. In dieser Beschaulichkeit und Ruhe ließ sich der „Krumme“ auch in den lehrerergangenen Wochen nur vorübergehend fügen, wenn flintenbewaffnete Nimrode mit spürnasigen Hunden durch das Feld zogen und in die armen Rebhühner hineinknallten. Doch Freund Lampe merkte bald, daß ihn die Gesichte eigentlich gar nicht anging. Daß da drüben die Rebhühner aus der Luft heruntergeholt wurden und tödlich getroffen in die gelbe Flur fielen, war ja gewiß bedauerlich, schon weil Frau Rebhuhn eine so zierliche Nachbarin war, aber ändern konnte man doch die Sache nicht. Nun schlägt auch dem armen Lampe die Schicksalsstunde. Wohl wird er, wenn die ersten Schüsse auf ihn knallen und ihm die Schrote um Nase und Wöfel sausen, erschreckt denken: „Welch ein Irrtum! Da drüben sind doch die Rebhühner!“, aber dies wird ihm nichts nützen, auch er wird jetzt „daran glauben“ müssen, nachdem seine Zeit gekommen.

— Großenhain. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern auf hiesiger Elberwerder Straße. Vor einem daherkommenden Automobil scheuten die Pferde des dort wohnhaften Rohlhändlers P. Dieser wurde vom Wagen, dessen Pferde etwas zurückgingen, umgerissen. In diesem Augenblick kam das Automobil etwas nach rechts gefahren, da es einen auf der Straße laufenden Hund nicht überfahren wollte, streifte dabei Herrn P. und schleifte ihn eine Strecke mit fort. Die Insassen des Autos luhren den Verunglückten sogleich zu einem Arzt, der Kopf-, Hand- und Beinverletzungen feststellte. Das Auto war von 2 Herren und einer Dame aus Riel besetzt.

— Stassa bei Großenhain. Der hier wohnhafte Wirtschaftsbesitzer Wilhelm Förster hatte in seinem Gewölbe zwei Säde, in die zwei große Schinken genäht waren, hängen. Als nun Herr Förster jetzt einen Schinken anschneiden wollte, und einen solchen Sach herunternahm, war in diesem — Sand. Diebe hatten die Schinken mitgehen lassen und in die Säde Sand gefüllt.

— Pönitz. An Stelle des zum 1. Oktober von hier geschiedenen Pfarrers Herrn Schmidt wurde in einer Mittwochabend abgehaltenen Kirchenbörandsitzung Herr Pfarrer Friedrich Finke aus Joachimsthal in Pönitz mit 6 von 8 abgegebenen Stimmen gewählt.

— Weindöbha. Der auf der Woritzburger Straße hier wohnhafte Maurer und Hausbesitzer G. Pr. hatte